

## **Hochlastzeitfenster 2020 für atypische Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV Stadtwerke Annweiler**

Netzkunden mit atypischem Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ein individuelles Netznutzungsentgelt beantragen. Ein atypisches Verbrauchsverhalten ist gemäß dem Leitfaden zur Ermittlung individueller Netznutzungsentgelte der Bundesnetzagentur anhand von Hochlastzeitfenster zu bestimmen.

Die Hochlastzeitfenster der einzelnen Spannungsebenen für 2020 sind nachfolgend dargestellt:

Spannungsebene der Entnahmestelle	Frühling 2020 01.03.–31.05.	Sommer 2020 01.06.–31.08.	Herbst 2020 01.09.–30.11.	Winter 2020 01.01.–28.02. und 01.12.–31.12.
	Uhrzeit von/bis	Uhrzeit von/bis	Uhrzeit von/bis	Uhrzeit von/bis
Mittelspannung	18:30 – 19:30	–	17:30 – 19:00	17:30 – 20:00
Umspannung MS/NS	18:30 – 19:30	–	17:30 – 19:00	17:30 – 20:00
Niederspannung	18:30 – 19:30	–	–	17:30 – 20:00

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, in Rheinland-Pfalz geltende gesetzliche Feiertage, maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

Zur Inanspruchnahme des individuellen Netzentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls an dem Leitfaden der Bundesnetzagentur. Dieser kann von der Website [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) heruntergeladen werden.